



# Informationsblatt medizinische Grundausbildung für testabnehmende Personen

vom 1. Dezember 2022

Es besteht ein öffentliches und medizinisches Interesse an hohe Qualitätsanforderungen für Covid-19-Tests. Die Voraussetzung einer medizinischen Grundausbildung dient der Qualitätssicherung. Seit dem 01. August 2022 müssen testabnehmende Personen daher gemäss der [«Allgemeinverfügung betreffend Vorgaben an die Betreiberinnen und Betreiber von Sars-CoV-2-Testzentren»](#) über eine medizinische Grundausbildung verfügen (siehe Verfügung Nr. II).

Anforderungen, die gestellt werden und nach denen beurteilt wird, ob eine medizinische Ausbildung als ausreichend anerkannt wird, sind u.a.:

- Der / Die Testende muss Kenntnis von der menschlichen Anatomie haben und sich gewohnt sein, direkten Kontakt zu anderen, möglicherweise ansteckenden Personen zu haben.
- Der / Die Testende muss abschätzen können, welcher Widerstand bei der Einführung des Wattestäbchens normal ist und welchen Widerstand in einer Nase man nicht mit Druck beseitigen sollte. Es muss bekannt sein, dass es Veränderungen im Nasen- /Rachenraum haben kann wie z.B. eine krumme Nasenscheidewand oder nach einer Operation.
- Der / Die Testende muss wissen, dass bei gewissen Personen die Gefässe in der Nase sehr verletzlich sind und es schnell zu Nasenbluten kommen kann oder dass man auf Grund kleiner Manipulationen und / oder aufgrund der Aufregung ohnmächtig werden kann. Darauf muss adäquat reagiert werden können.

Aufgrund der diversen Ausbildungsmöglichkeiten, um eine entsprechende medizinische Grundausbildung zu erlangen und nachzuweisen, besteht keine abschliessende Liste anerkannter medizinischer Grundausbildungen zur Testabnahme. Im Folgenden sind **einige Beispiele** anerkannter medizinischer Grundausbildungen genannt. Laufende Ausbildungen mit einer Gesamtausbildungsdauer von mehr als 6 Monaten müssen nicht abgeschlossen sein. Zudem werden Beispiele medizinischer Kurse genannt, die seitens Gesundheitsdirektion ebenfalls zur Testabnahme anerkannt werden.

<b>Beispiele</b> medizinischer Grundausbildungen, die zur Testabnahme anerkannt werden:	
BSc Pflege	dipl. Fachmann/frau Operationstechnik HF
Dentalassistent/in, Dentalassistent/in EFZ	Medizinstudium
dipl. Dentalhygieniker/in HF	Pharma-Assistent/in EFZ, Fachfrau/-mann Apotheke EFZ
dipl. Experte/in Notfallpflege NDS HF	Transportsanitäter/in mit eidg. Fachausweis

<b>Beispiele</b> medizinischer Kurse, welche ebenfalls zur Testabnahme anerkannt werden:	
Ersthelfer/in IVR Stufe 3 (gültiges Zertifikat)	Pflegehelfer/in SRK/Lernwerk

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [testen@gd.zh.ch](mailto:testen@gd.zh.ch) zur Verfügung.